

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 26 vom 19. April 2024

Beiträge von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. Zulassung von Folpan Gold zur Bekämpfung von Peronospora

Laut Mitteilung der Firma ADAMA wurde bereits Ende letzten Jahres das Pflanzenschutzmittel **Folpan Gold** mit den Wirkstoffen Folpet und Metalaxyl-M zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (Peronospora) im Hopfen zugelassen und kann dieses Jahr erstmals angewendet werden.

Gemäß Zulassungsbescheid kann Folpan Gold bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Zeitraum nach dem Anleiten bis vor der Blüte im Hopfen eingesetzt werden.

Die Anwendung erfolgt mit Spritzen oder Sprühen mit einer Aufwandmenge von 2,7 kg/ha in 800 bis 1.200 l/ha Wasser (nach dem Anleiten bis $\frac{3}{4}$ Gerüsthöhe) bzw. 4kg/ha in 1.200 bis 2.200 l/ha Wasser (ab $\frac{3}{4}$ Gerüsthöhe bis vor der Blüte). Folpan Gold ist laut Aussagen des Herstellers gut mischbar.

Pro Saison ist nur eine Behandlung zugelassen. Die Wartezeit beträgt 14 Tage. Rückstandshöchstmengen für EU, US und Japan sind vorhanden.

Anwendungsbestimmungen:

- **NG 405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen
- **NW607-2:** Zu benachbarten Oberflächengewässern muss ein Abstand von 20 eingehalten werden und die Anwendung darf nur mit verlustmindernder Technik erfolgen
- **NW 706:** Zwischen geneigten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und angrenzenden Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener 20 m breiter Randstreifen vorhanden sein. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden oder eine ausreichende Mulchbedeckung bzw. Bewuchs zwischen den Reihen vorhanden sind.
- **SE 110, SS 110-1, SS 2101:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein Schutzanzug, festes Schuhwerk, Schutzhandschuhe und eine dicht abschließende Schutzbrille zu tragen.
- **SF 275-EEHO:** Bei **Nachfolgearbeiten/Inspektionen** mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Weitere Auflagen und Gefahrenhinweise finden Sie in der Gebrauchsanweisung.

Das Mittel ist als **nicht bienengefährlich** (B4) eingestuft.

Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. Sammelbestellung für Raubmilben gegen die Rote Spinnmilbe im Hopfen

Bereits seit einigen Jahren erforscht die LfL die Bekämpfung der roten Spinnmilbe im Hopfen ohne Insektizideinsatz. Mit dem einmaligen Ausbringen von Raubmilben pro Saison konnten gute Erfolge erzielt werden. Aufgrund der guten Ergebnisse bieten wir für diese Saison eine Sammelbestellung für Raubmilben an mit direkter Einzelauslieferung zum passenden Ausbringungszeitpunkt (voraussichtlich. 6.-17.5.24) sowie einem Leihgerät zur Ausbringung von der Firma Koppert.

Mögliche Flächen zum ersten Testeinsatz sind gefährdete Bereiche, wo üblicherweise zwei oder mehr Akarizid-Behandlungen nötig waren (Hotspot-Behandlung). Hier kann durch eine gezielte Ausbringung von Raubmilben der frühe Erstbefall bekämpft werden.

Die Lieferung der Raubmilben erfolgt in Packungen mit Raubmilben auf Sägemehl, welche innerhalb von 2 Tagen ausgebracht werden sollten. Mit der Ausbringtechnik Natutec, welche hinten am Traktor angebaut wird, können dann über zwei Ausblasrohre die Raubmilben auf dem Bifang abgelegt werden. Die Ausbringung sollte nach dem 1.Ackern des Hopfens erfolgen.

Zur weiteren Information folgt ein Video Anfang nächster Woche. Bei Rückfragen können Sie sich gerne auf der bekannten Beratungshotline **0800/957 3000** melden.

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung **bis spätestens 29.04.2024** per Fax an 08442/957333 oder per E-Mail an info@hopfenring.de entgegen.

1 Packung Raubmilben für 1 ha (<i>Neoseiulus californicus</i> , <i>Phytoseiulus persimilis</i>) 351,00 € netto inkl. Leihgerät zur Ausbringung exkl. Versand	Anzahl ha: _____ (Mindestbestellmenge 1 ha)
--	--

Rechnungs- und Lieferanschrift:

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 25 vom 12. April 2024

Beiträge von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
und vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



1. Notfallzulassung von Exirel zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von Exirel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers im Hopfen wurde vom BVL heute positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid kann Exirel in Notfallsituationen nach Warndienstaufruf auf Flächen mit Starkbefall im Stadium BBCH 11-19 ab dem 12. April 2024 im Hopfen eingesetzt werden.

Die Aufwandmenge im Gießverfahren als Einzelpflanzenbehandlung beträgt **0,375 ml in 0,25 l Wasser pro Stock** oder maximal 0,75 l/ha in 500 l/ha Wasser. Exirel ist laut Aussagen des Herstellers gut mischbar und kann z. B. mit Profiler (bis zum 30. April) oder Aliette WG in der Einzelpflanzenbehandlung kombiniert ausgebracht werden. Hinsichtlich der Mischreihenfolge sollte Exirel als erstes ins Fass gegeben werden.

Es ist nur eine Behandlung zugelassen. Die Einhaltung einer Wartezeit ist bei sachgerechter Anwendung bis BBCH 19 nicht erforderlich.

Für Exirel besteht lediglich ein Rückstandshöchstgehalt von 0,05 mg/kg in der EU und kann daher nur in Hopfen mit „EU-Norm“ eingesetzt werden.

Anwendungsbestimmungen und Sicherheitshinweise:

- **NG 300:** Keine Anwendung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
- **NT 191/192:** Anwendung nur, wenn während der Vegetationsperiode im Hopfengarten und unmittelbar an diesen angrenzend keine blühenden Wildkräuter vorhanden sind und Zwischensaaten vor Beginn ihrer Blüte gemulcht oder eingearbeitet werden.
- **NW 715:** Anwendung **erst nach** dem Kreiseln
- **SS110-1, SS2101, SS530, SS610:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein Schutzanzug, festes Schuhwerk, eine Gummischürze, Schutzhandschuhe und ein Gesichtsschutz zu tragen.
- **SS120-1, SS206:** Ebenso sind bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
- **SF 276-21HO, SF 275-EEHO:** Bei **Nachfolgearbeiten/Inspektionen** mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen müssen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Die Pflicht zum Tragen von langer Arbeitskleidung und festem Schuhwerk besteht bis zur Ernte.

Das Mittel ist als **bienegefährlich** (B1) eingestuft. Im Hopfen dürfen daher keine blühenden Zwischenfrüchte oder Unkräuter vorhanden sein und die Anwendung während der Zeit des täglichen Bienenflugs innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand darf nur mit Zustimmung des Imkers erfolgen.

2. Restbestände von DIMETHOFIN (vdH)

Sollten Sie noch Restmengen des Pflanzenschutzmittels DIMETHOFIN von der Fa. Sumi Agro zu Hause haben, so setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit Ihrem Landhändler in Verbindung.

Wichtig: Die Ware muss noch verschlossen und darf maximal 2 Jahre alt sein !

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 24 vom 11. April 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
und vom Hopfenring e. V.



1. Endgültige N_{\min} -Werte im Hopfen

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Menge jährlich **vor** der ersten Düngung **für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln.

Nach **Abschluss der N_{\min} -Untersuchungen** im Labor des Hopfenrings stehen nun die endgültigen N_{\min} -Werte für Hopfen in Bayern fest.

Betriebe mit Hopfenflächen in den sogenannten „**grünen**“ oder **nicht nitratgefährdeten Gebieten**, die keine eigenen N_{\min} -Untersuchungen durchführen mussten oder nicht für alle Hopfenschläge N_{\min} -Ergebnisse haben, können zur Berechnung des N-Bedarfs auf diesen Schlägen auf die regionalisierten Durchschnittswerte in der Tabelle zurückgreifen.

Endgültige N_{\min} -Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 10.04.2024)

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger N_{\min} -Wert (Stand 14.03.2024)	Endgültiger N_{\min} -Wert
Eichstätt (inkl. Kinding)	124		28
Freising	260	33	27
Hersbruck	38		55
Kelheim	808	34	31
Landshut	124	39	36
Pfaffenhofen (u. Neuburg-Schrobenhausen)	657	30	28
Spalt	87	35	32
Bayern	2098	33	30

Hopfenbaubetriebe ohne eigene N_{\min} -Werte konnten die Stickstoffbedarfsermittlung bereits mit den vorläufigen N_{\min} -Durchschnittswerten ihres Landkreises oder Anbauregion durchführen. Da der endgültige N_{\min} -Wert in allen Landkreisen bzw. Anbaugebieten nicht um mehr als 10 kg N/ha höher ist als der vorläufige N_{\min} -Wert, muss eine bereits berechnete Düngebedarfsermittlung nicht noch einmal angepasst werden.

Für Betriebe im Landkreis Eichstätt und in der Region Hersbruck gab es dieses Jahr keinen vorläufigen N_{\min} -Wert, so dass die Düngebedarfsermittlung mit dem endgültigen N_{\min} -Wert berechnet werden muss.

Beachte: Betriebe mit Hopfenanbau in den „**roten**“ **Gebieten** mussten **mind. 3 Hopfenschläge auf N_{\min} untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche N_{\min} -Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden, d. h. die obigen Tabellenwerte dürfen zur Berechnung des N-Düngebedarfs auf den nitratgefährdeten Flächen **nicht** verwendet werden!

Der für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit errechnete Stickstoffbedarf stellt die Obergrenze der N-Düngung dar, die in der Summe der mineralischen und organischen Düngergaben einschließlich der Stickstofflösungen zum Hopfenputzen nicht überschritten werden darf.

Beachten Sie, dass gemäß Düngeverordnung alle N- und P-Düngegaben innerhalb von 2 Tagen aufgezeichnet werden müssen.

Wegen der unterschiedlichen Vorschriften und komplexen Berechnung empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner zur Düngebedarfsermittlung in Anspruch zu nehmen!

1. Kontrolle auf Erdfloh- und Liebstöckelrüsslerbefall

Die sonnigen und warmen Tage um Ostern und am vergangenen Wochenende haben schon zahlreiche Bodenschädlinge an die Oberfläche gelockt, so dass häufig Liebstöckelrüssler und Erdflöhe in den Hopfengärten beobachtet wurden. Sobald sonniges Wetter für eine rasche Erwärmung der Böden sorgt und wenig Wind weht, kommen die Bodenschädlinge vermehrt an die Oberfläche und können in der Nachmittagssonne gut beobachtet werden.

Kontrollieren Sie die Hopfenstöcke und frischen Triebe auf Befall mit Drahtwurm, Liebstöckelrüssler, Erdfloh, Schattenwickler und später auch auf Markeule. Besonders gefährdet sind Junghopfen und junge Ertragsanlagen.

Für die Indikationen Erdfloh, Schattenwickler und Markeule hat **Karate Zeon** eine Genehmigung nach Art. 51 (Risiko liegt beim Anwender). Die Aufwandmenge beträgt 0,075 l/ha in 300 l Wasser bei Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung. Es ist max. 1 Anwendung bis 50 cm Behandlungshöhe des Hopfens, d. h. vor dem Ausputzen und Anleiten, zugelassen. Da Karate Zeon sehr schnell abgebaut wird und die Käfer durch Berührung (Kontakt) oder Fraßtätigkeit den Wirkstoff aufnehmen müssen, wird eine Anwendung an warmen und möglichst windstillen Tagen in den Vormittagsstunden empfohlen.

Zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers wird noch auf die Zulassung für Notfallsituationen für das Pflanzenschutzmittel **Exirel** gewartet.

2. Einzelpflanzenbehandlung zur Peronospora-Primärbekämpfung

Die milde Frühjahrswitterung hat den Hopfen schon zu kräftigem Wachstum angeregt. In zahlreichen Hopfengärten waren die ersten Triebe aber bereits mit Peronospora-Primärinfektion infiziert, so dass erste Bekämpfungsmaßnahmen notwendig wurden. Ursache für den frühen Befall dürfte der nasse Herbst und milde Winter sein, die zu einer vermehrten Infektion der Hopfenstöcke mit dem Peronosporapilz geführt haben. Daher wird generell empfohlen die primäranfälligen Sorten HKS, PLA, HAL, HEB, HTU, SIR, NBR und NUG sowie alle jungen Ertragsanlagen, unabhängig von der Sorte, gegen Peronospora zu behandeln. Außerdem wird eine Behandlung in allen Hopfengärten empfohlen, die im letzten Jahr von Hagel geschädigt wurden oder Primärbefall aufwiesen.

Zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektionen sind die Pflanzenschutzmittel Aliette WG und Profiler zugelassen.

Bei **Profiler** (Wirkstoffe Fosetyl-Al + Fluopicolide) erfolgt die Anwendung nach dem Austrieb ab dem 3. Laubblattpaar bis zur Entfaltung des 5. Laubblattpaares als Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung. Die Aufwandmenge beträgt 1,125 g pro Stock in 0,2-0,5 l Wasser. Max. dürfen 2,25 kg pro ha ausgebracht werden.

Achtung: Die Rückstandshöchstmenge (MRL) für Fluopicolide wurde in der EU von 0,7 ppm auf 0,15 ppm gesenkt. Damit die Behandlung zu keiner Überschreitung der MRL führt, soll der Einsatz von Profiler unter Einhaltung der Anwendungsempfehlungen vor dem Anleiten des Hopfens und **vor dem 30. April** erfolgen!

Bei **Aliette WG** erfolgt die Wirkstoffaufnahme hauptsächlich über das Blatt. Deshalb ist eine erste Spritzanwendung erst bei mindestens 5-10 cm Wuchshöhe des Hopfens sinnvoll. Die 2. Anwendung erfolgt dann bei 20-40 cm Wuchshöhe als Spritzbehandlung auf die Stöcke. Die Aufwandmenge beträgt jeweils max. 2,5 kg/ha in 1000 l Wasser. Bei Einzelstock- bzw. Bandbehandlung ist die Mittel- und Wassermenge entsprechend anzupassen.

Bei Mischungen von Profiler oder Aliette WG mit SC-Formulierungen sollten SC-formulierte Produkte im Eimer angerührt und als erstes Produkt ins Fass gegeben werden (Ausflockungsgefahr). Zudem sollten diese beiden Produkte nicht mit Blattdüngern gemischt werden.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 22 vom 08. April 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. Mehltaugefährdete Versuchsfläche gesucht!

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht eine Versuchsfläche für die Testung von neuen konventionellen/biologischen Wirkstoffen zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in der Saison 2024. Es sollte sich dabei um einen **homogenen Bestand** einer anfälligen **Hochalphasorte** (z. B. Herkules) handeln. Im Weiteren wäre aus versuchstechnischer Sicht folgendes wünschenswert:

✓ 7 m Anlange ✓ ≥18 Bifänge ✓ ca. 100 Stöcken pro Bifang ✓ Bewässerung

Wenn Sie genau die gesuchte Fläche oder eine ähnliche haben, dann lassen Sie uns gemeinsam einen Versuch für Zukunftsprodukte anlegen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie uns dieses Ringfax ausgefüllt per Fax 08161 8640 2370 oder E-Mail hop.pfla@lfl.bayern.de zurückzusenden.

Hopfensorte: _____

Pflanzjahr: _____

Ø Mehltauspritzungen Saison: _____

Verticillium: kein Befall leicht mittel stark
CBCVd: kein Befall Befall nachgewiesen
Bewässert: Ja Nein

Bodenart: _____

FID: _____

Name, Anschrift _____

Telefonnummer (Festnetz + Handy) _____

E-Mail _____

Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. Beratungsvideo online: Peronospora-Primärinfektion & Bodenschädlinge

Aufgrund der warmen Witterung der letzten Tage hat die Vegetation massiv an Fahrt aufgenommen. Auch die ersten Bodenschädlinge sind bereits auf den Hopfenflächen zu finden. Es ist sinnvoll die Bestände jetzt zu bonitieren und gegebenenfalls die ersten Pflanzenschutzmaßnahmen einzuplanen.

Daher hat unsere Ringfachberaterin Isabella Wiedenmann in der ersten Online-Feldbegehung des Jahres 2024 zusammengefasst, was dabei zu beachten ist.



Beachten Sie bei Ihren Pflanzenschutzmaßnahmen immer die Hinweise aus Ringfax und grünem Heft. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Berater unter der kostenlosen Beratungshotline 0800/9573000.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 21 vom 02. April 2024

Beiträge vom Verband Deutscher Hopfenpflanzler e.V.



1. Zulassungshinweis zu Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Spirotetramat (Movento SC 100)

Das BVL widerruft die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Spirotetramat (Movento SC 100) zum 30.04.2024. Nach aktueller Rechtslage kann somit Movento SC 100 bis zum 30.10.2024 eingekauft und bis zum 30.10.2025 aufgebraucht werden. Wir raten für die Anwendung in 2025 zu einer Bevorratung.

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



2. Meldung von Hopfenvermehrungsflächen und Neuregistrierung für den Pflanzenpass bis 30.04.

Der Pflanzenpass ist die Voraussetzung, um Vermehrungsmaterial in Verkehr bringen zu können. Das Formular zur Meldung der Vermehrungsflächen 2024 wurde bereits an die schon registrierten Betriebe von der LfL versendet. Dieses Meldeformular ist notwendig, um Vermehrungsflächen für das Jahr 2024 anzumelden. Nur von diesen gemeldeten Flächen dürfen Hopfenfechser verkauft werden. Benötigen Sie das Formular nochmals wenden Sie sich bitten an den HR. Die Meldung der Vermehrungsflächen muss bis spätestens 30.04. erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an pflanzenpass@lfl.bayern.de zurück oder alternativ an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Pflanzenschutz

IPS 4c – Phytosanitäre Maßnahmen im EU-Binnenmarkt

Lange Point 10, 85354 Freising

Neue, interessierte Betriebe müssen sich zudem noch unter folgendem Link als Vermehrungsbetrieb registrieren: <https://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/224407/index.php>

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung für den Pflanzenpass Grundvoraussetzung für eine Anmeldung zum „Neutral geprüftes Pflanzgut“ (NGP) ist. Sollten Sie Hilfestellung bei der Registrierung für den Pflanzenpass benötigen, unterstützt Sie der Hopfenring gerne.

Beiträge vom Hopfenring e.V.



3. Anmeldung für „Neutral Geprüftes Pflanzgut“ (NGP)

Krankheiten wie die Verticillium-Welke sowie der Citrus Bark Cracking Viroid (CBCVd) erfordern eine besonders sorgsame Erzeugung von gesundem Pflanzgut. Um für Hopfenpflanzler die Sicherheit beim Fechserbezug zu erhöhen, wurde auf Initiative der Arbeitsgruppe Pflanzengesundheit das neue Zertifikat „Neutral Geprüftes Pflanzgut“ eingeführt. Mit diesem Zertifikat sind über den rechtlich erforderlichen Pflanzenpass hinausgehende Anforderungen verbunden. Der Hopfenring übernimmt die Abwicklung dieser Dienstleistung für die Hopfenpflanzler, die Fechser vermehren. Hierzu gehören:

- Unterstützung bei der Anmeldung für den Pflanzenpass bei der LfL
- Neutrale Durchführung der Bestandskontrolle durch Hopfenring-Berater
- Probenahme und Organisation der Untersuchungen auf Verticillium und CBCVd
- Ausweisung der tatsächlichen Vermehrungsfläche
- Überprüfung und Hilfestellung bei der Dokumentation
- Vorbereitung der Vorlagen für den Pflanzenpass
- Ausstellung des zusätzlichen NGP-Zertifikats
- Veröffentlichung des NGP-Pflanzguts auf der HR-Homepage (NGP-Fechserbörse)

Die Dienstleistung wird durch die HVG e.G. gefördert und kann somit für 100,00 € netto je Vermehrungseinheit angeboten werden. Vermehrungsbetriebe, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, können sich unter **0800/ 957 3000** anmelden.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 20 vom 19. März 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
und vom Hopfenring e. V.



1. Düngebedarfsermittlung: Vorläufige N_{min} -Werte im Hopfen

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) und Phosphat (P) jährlich vor der ersten Düngung **für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln. Zur Berechnung des Stickstoffbedarfs muss neben verschiedenen Zu- und Abschlägen der **N_{min} -Wert** der Fläche bekannt sein und vom Stickstoffbedarfswert des Hopfens abgezogen werden. Der N_{min} -Wert ist der zu Vegetationsbeginn verfügbare mineralische Stickstoff im durchwurzelten Bereich des Bodens. Da der mineralisierte Stickstoff jährlich starken Schwankungen unterliegt, ist eine Bodenuntersuchung im Frühjahr unerlässlich. In Bayern erfolgt die N_{min} -Untersuchung in Hopfen auf 0-90 cm Tiefe und wird in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April vom Hopfenring über die Ringwarte angeboten. Dazu ist noch Gelegenheit, sich über das **LKP-Bodenportal anzumelden** (www.bodenuntersuchung-online.de) und die gekühlten Bodenproben **bis Freitag, 5. April 2024** beim zuständigen Ringwart abzugeben. Für Flächen, von denen keine eigenen N_{min} -Untersuchungen vorliegen, müssen für die N-Bedarfsermittlung vergleichbare N_{min} -Werte herangezogen werden:

„Grünes“ Gebiet (nicht nitratgefährdet):

Hier hat der Landwirt die Wahl zwischen dem Durchschnitt aus den eigenen N_{min} -Untersuchungen und den regionalen Durchschnittswerten der amtl. Beratung. Die vorläufigen regionalisierten N_{min} -Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vorläufige N_{min} -Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 14.03.2024)

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger N_{min} -Wert
Eichstätt (inkl. Kinding) ¹⁾	14	
Freising	199	33
Hersbruck ¹⁾		
Kelheim	707	34
Landshut	105	39
Pfaffenhofen (inkl. Neuburg/Schrobenh.)	480	30
Spalt	85	35
Bayern	1590	33

¹⁾ Es liegen noch zu wenige bzw. keine N_{min} -Proben vor, um einen vorläufigen N_{min} -Wert zu generieren.

Die endgültigen N_{min} -Werte werden Mitte April über das Ringfax bekannt gegeben. Wenn der endgültige N_{min} -Wert um mehr als 10 kg N/ha höher als der vorläufige N_{min} -Wert ist, muss die Düngebedarfsermittlung noch einmal angepasst werden.

Rote Gebiete:

Betriebe mit Hopfenanbau in den **roten Gebieten** müssen **mind. 3 Hopfenschläge auf N_{min} untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche N_{min} -Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden.

Falls weitere Ackerkulturen im Hopfenbaubetrieb angebaut werden und ebenfalls im roten Gebiet liegen, sind mindestens zwei N_{min} -Untersuchungen im Hopfen und für jede weitere Kultur mind. eine N_{min} -Untersuchung durchzuführen.

Wegen der komplexen Berechnung des N-Düngebedarfs empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner in Anspruch zu nehmen!

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 18 vom 14. März 2024

Beiträge vom Deutschen Hopfenwirtschaftsverband e.V.
Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.



1. Information zum Wirkstoff Dimethomorph

In Gesprächen mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium BMEL Anfang März wurde die deutsche Hopfenwirtschaft darauf hingewiesen, dass der zulässige Rückstandshöchstgehalt (RHG) in Hopfen vom Pflanzenschutz-Wirkstoff Dimethomorph herabgesetzt werden soll. Dimethomorph wird im Hopfen gegen die Peronospora Sekundärinfektion eingesetzt und ist in den Produkten Forum, Dimethofin und Orvego enthalten. Es ist zwar noch nicht festgelegt, ob und wann die Herabsetzung des RHG erfolgen wird, das BMEL hat jedoch darauf hingewiesen, dass eine Herabsetzung in diesem Fall auch bereits früher produzierte Hopfen betreffen kann. Das bedeutet, dass eine rechtlich zugelassene Anwendung von Dimethomorph trotzdem dazu führen kann, dass im Nachhinein diese Hopfen einem Vermarktungs- und Verwendungsverbot unterliegen werden und damit wertlos sind!

Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung der oben genannten Pflanzenschutzprodukte mit einem sehr hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden, obwohl diese rechtlich aktuell (noch) zulässig ist.

Der Hopfenpflanzerverband, der Hopfenwirtschaftsverband und alle Fachbehörden versuchen mit Hochdruck die verantwortlichen Stellen auf die möglichen Folgen der anstehenden Entscheidungen bezüglich Dimethomorph hinzuweisen und praktikable Lösungen zu finden.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann die Hopfenwirtschaft dem Einsatz von Forum, Dimethofin und Orvego in der Hopfenproduktion 2024 zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

In den kommenden Tagen werden die Hopfenvermarkter, in den an ihre Vertragspflanzer gerichteten Pflanzenschutzmittelanschreiben, über diese Vorgehensweise informieren.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 17 vom 12. März 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Umfrage zur Beratungsqualität für 2023

Im Rahmen der Verbundberatung sind regelmäßig Umfragen zur Qualität der Beratungsleistungen des Hopfenrings durchzuführen. Um unsere Beratungsleistungen weiter zu verbessern, bitten wir Sie an den kurzen Umfragen zu unseren Angeboten teilzunehmen. Sie erreichen diese über die nachfolgenden Links:

Einzelbetriebliche Beratung:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/993158?lang=de>



Beratungshotline:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/294793?lang=de>



Felderbegehung:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/637767?lang=de>



2. Mehrfachantrag 2024 – HR als Dienstleister nutzen

Die Mehrfachantragstellung-Online ist ab sofort bis einschließlich 15. Mai 2024 möglich. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, steht Ihnen der Hopfenring gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig einen Termin mit uns.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle im Haus des Hopfens und über unsere Beratungshotline: **0800 / 957 3000**.

Erforderliche Unterlagen für die Mehrfachantragstellung 2024:

- E-Mail-Adresse (falls noch nicht auf iBalis hinterlegt)
- Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- BG: Unternehmens-ID und Beleg über Beitragszahlung → Beitragsbescheid oder Kontoauszug)
- Ausbildungsnachweis bei Junglandwirteprämie
- Mehrgefahrenversicherung: Versicherungsname und Versicherungsbetrag

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



2. Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Hopfenforschung e.V.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung der GfH am **Donnerstag den 21. März um 14 Uhr** im Deutschen Hopfenmuseum in Wolnzach. In diesem Jahr hält der preisgekrönte SZ- Investigativ-Journalist Uwe Ritzer einen Impulsvortrag mit dem Titel „Zwischen Dürre und Flut – Deutschland vor dem Wassernotstand: Was jetzt passieren muss!“

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 16 vom 08. März 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Düngeverordnung im Hopfen

1.1 Dokumentationen für das Düngejahr 2023 jetzt abschließen!

a) Dokumentation der Anwendung von Düngemitteln

Seit 01. Mai 2020 besteht die Pflicht sämtliche Düngemaßnahmen, egal ob organisch oder mineralisch zu dokumentieren. Die Dokumentation muss innerhalb von 2 Tagen nach der Maßnahme erfolgen und folgende Informationen umfassen:

- eindeutige Schlagbezeichnung und Schlaggröße
- Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels
- Gesamtmenge an ausgebrachten N und P, sowie bei organischen Düngern die Menge an verfügbarem N (NH₄-N)

Bitte überprüfen Sie ihre Aufzeichnungen vom Vorjahr auf ihre Vollständigkeit und berücksichtigen Sie auch, dass die Ausbringung von Rebenhäcksel (=org. Dünger) im Herbst ebenfalls dokumentationspflichtig ist und diese immer zur Düngung des Folgejahres zählt.

b) Jahreszusammenfassung der Düngung für 2023

Zum Abschluss eines Düngejahres müssen die tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen **bis zum Ablauf des 31. März** des Folgejahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammengefasst werden (sog. Anlage 5 DüV).

Das bedeutet: Es muss **der gesamte ermittelte Düngebedarf** des jeweiligen Jahres, **den tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen** (Lieferscheine/Rechnungen Lagerhaus) gegenübergestellt werden.

Die Jahreszusammenfassung sollte idealerweise in den beiden EDV-Programmen der LfL zur Düngebedarfsermittlung erfolgen. Eine handschriftliche Jahreszusammenfassung wird aufgrund der komplexen Berechnung des verfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngern nicht empfohlen.

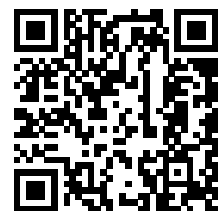
1.2 Berechnung organischer Dünger (Grenze 170 kg N/ha) für 2024

Mit organischen Düngern darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes nur so viel Stickstoff ausgebracht werden, dass 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr nicht überschritten werden. Dadurch wird ermittelt, ob der Betrieb noch organische Dünger aufnehmen kann oder abgeben muss. Achtung: Betriebe im roten Gebiet müssen die „170 kg Grenze“ schlagspezifisch einhalten.

Auch Hopfenrebenhäcksel müssen in dieser Rechnung berücksichtigt werden.

Hopfenbaubetriebe, die zusätzlich zu den Rebenhäckseln keine weiteren organischen Dünger im Betrieb haben oder aufnehmen, stoßen nicht an die „170 kg Grenze“. Betriebe die Rebenhäcksel und weitere organische Dünger auf ihren Flächen ausbringen, sollten kontrollieren, ob die N-Obergrenze von 170 kg N/ha eingehalten wird.

Dafür steht ein Excel-Berechnungsprogramm der LfL zur Verfügung. Hopfenrebenhäcksel müssen im Berechnungsprogramm als „Zugang organischer Düngemittel“ eingetragen werden (Zeile 180 im Excel-Programm).



<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032256>

1.3 Düngebedarfsermittlung für N und P für 2024

Vor der ersten Düngergabe muss der Düngebedarf für Stickstoff (N) und Phosphat (P) für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit ermittelt werden. Der berechnete Stickstoffdüngbedarf ist die standortbezogene Obergrenze, die für die Kultur während der gesamten Vegetation gilt.

Für die Berechnung notwendig sowie für den berechneten Düngebedarf entscheidend sind folgende Faktoren:

- N_{min}-Wert:
 - „Grünes Gebiet“: Landkreisdurchschnittswerte für Hopfen der LfL in Wolnzach **oder** eigene Untersuchungen
 - „Rotes Gebiet“: 3 eigene Untersuchungen
- P-Gehaltsklasse (Standardbodenuntersuchung → mind. alle 6 Jahre)
- Vorfrucht, Hauptfrucht, Sortengruppe
- Zwischenfruchtanbau (Anteil Leguminosen, Winterhärte)
- organische Düngung des Vorjahres (z. B. Rebenhäcksel)
- Bodenart (Humusgehalt)
- Strohbergung (=Rebenhäckselabfuhr)
- **5-jähriger Durchschnittsertrag** (der Durchschnittsertrag darf aus den 5 besten der vergangenen 6 Jahre gebildet werden) des Betriebes oder Durchschnittswert

Da die **Durchschnittserträge** z. B. beim erstmaligen Anbau einer Sorte im Betrieb oftmals unbekannt sind oder Verkaufsbelege fehlen, können nachfolgend aufgelistete Durchschnittserträge bei der Düngebedarfsermittlung verwendet werden.

Durchschnittliche Erträge für die wichtigsten Hopfensorten für die Düngebedarfsermittlung 2024:

Sorte	dt/ha [10 % H ₂ O]	Sorte	dt/ha [10 % H ₂ O]	Sorte	dt/ha [10 % H ₂ O]
Ariana	22	Hersbrucker Spät	19	Saphir	21
Callista	27	Hüll Melon	22	Smaragd	20
Hallertau Blanc	25	Mandarina Bavaria	26	Spalter	12
Hallertauer Magnum	20	Northern Brewer	17	Spalter Select	20
Hallertauer Mfr.	14	Nugget	26	Tango	24
Hallertauer Taurus	20	Opal	20	Titan	29
Hallertauer Tradition	20	Perle	20	Sonstige	21
Herkules	30	Polaris	21		

Ertragszuschläge bis zu 15 % sind ohne Ertragsnachweis möglich.

Für Sorten, die in der Tabelle nicht gelistet sind, sind die Sorte "Sonstige" zu verwenden oder betriebsspezifische Durchschnittserträge zu ermitteln.

Zur **Berechnung** (Düngebedarfsermittlung) stehen in Bayern ein Excel- und ein Online-Programm der LfL unter zur Verfügung:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122>



Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird für Hopfenbaubetriebe **das Excelprogramm sehr empfohlen**.

Aber: Bei Betrieben mit Ackerkulturen im roten Gebiet, für die keine N_{min}-Ergebnis vorliegen, muss eine **Simulation** für den N_{min}-Wert erfolgen, die **nur im Onlineprogramm** möglich ist. Es wird daher für Betriebe mit einer überschaubaren Anzahl an Ackerflächen im roten Gebiet empfohlen, für diese Flächen eine eigene N_{min}-Untersuchung in Auftrag zu geben, damit anschließend der Düngebedarf mit dem einfacheren Excel-Programm berechnet werden kann.

Für Betriebe, die bereits im Jahr 2023 ihre Berechnung mithilfe des Excel-Programms durchgeführt haben, besteht die Möglichkeit die Daten vom Vorjahr zu kopieren und in die aktuelle Version einzufügen.

Wegen des komplexen Rechengangs bei der Düngebedarfsermittlung bietet es sich für Hopfenbaubetriebe an, das LfL-Excelprogramm zu verwenden oder die Dienstleistungsangebote der Verbundpartner (z. B. Hopfenring e.V.) in Anspruch zu nehmen.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 15 vom 06. März 2024

Beiträge der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.



Erinnerung Bewässerungsverband: Rückmeldung bis Fr. 8. März 2024!

Jeder Hopfenbaubetrieb in der Hallertau hat in den vergangenen Wochen per Post die schriftliche Abfrage zur Mitgliedschaft im Bewässerungsverband Hallertau erhalten. **Bis zum 8. März 2024** besteht noch die Möglichkeit den Rückmeldebogen an die HVG e.G. zurückzusenden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und melden sich jetzt zurück, damit Planungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes zeitnah fortgesetzt werden können.

Beiträge vom Deutschen Hopfenwirtschaftsverband e.V.



Pressemitteilung Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.

DHWV zahlt Förderbeitrag bis zu 200.000,00 Euro für Bewässerungsverband Hallertau (KÖR)

Der Deutsche Hopfenwirtschaftsverband e. V. (DHWV) unterstützt den (noch zu gründenden) Bewässerungsverband Hallertau (KÖR) mit einem einmaligen Förderbeitrag in Höhe von 20,00 Euro pro tatsächlich überplanten Hektar – max. 200.000,00 Euro.

Die Förderung unterstützt die anfallenden Planungskosten für die Bewässerung, um Landwirte finanziell zu entlasten.

Damit setzt der DHWV und seine Mitglieder ein klares Bekenntnis für die Bewässerungsstrategie und bewertet dies als eine einmalige Chance sowie einen unumgänglichen Schritt für die Zukunftssicherung des Anbaugesbietes.

Liefersicherheit und stabile Erlöse sind für ein Fortbestehen der Hopfenwirtschaft existenziell notwendig.

Für eine erfolgreiche Umsetzung seien nun vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe gefragt: Deren zahlreiche Teilnahme gilt als dringend erforderlich.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 14 vom 01. März 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Übersicht der Termine für den Spritzen-TÜV HR

Sämtliche verwendete Pflanzenschutzspritzen müssen alle 3 Jahre zur TÜV-Kontrolle. Wird eine Überprüfung an Ihrer Pflanzenschutzspritze heuer notwendig, sollten Sie die bevorstehenden Überprüfungstermine Ihrer Landmaschinenwerkstätte wahrnehmen. Bitte jeweils um direkte Terminabstimmung mit Ihrer Werkstätte.

Landkreis Eichstätt:

Fa. Brandl, Eitensheim	15.04. – 19.04.2024 (FK)
Fa. Fischer, Pförring	18.06. – 28.06.2024 (RK) 04.03. – 18.03.2024 (FK)
BayWa Schamhaupten	22.04. – 23.04.2024 (FK)
Fa. Schneider, Altmannstein	06.05. – 10.05.2024 (FK)

Landkreis Freising:

BayWa Moosburg	08.04. – 11.04.2024 (FK)
Fa. Claas GmbH, Allershaus.	03.06. – 11.06.2024 (FK)
Fa. Maier, Au i.d.Hall.	25.04.2024 (RK)
Fa. Roßmann, Tegernbach	22.04 – 24.04.2024 (RK) 30.04 – 14.05.2024 (FK)
Fa. Schraner, Kollersdorf	29.04 – 30.04.2024 (FK)

Landkreis Kelheim:

Fa. Dietrich-Scheuerle, Neustadt a.d. Donau	08.04. – 12.04.2024 (FK) RK in Abstimmung
Fa. Heidester, Wildenberg	15.04.2024 (RK) 07.06.2024 (FK)
Fa. Lechner, Dünzling	03.06. – 07.06.2024
Fa. Ostermayr, Rohr/Ndb.	14.05. – 17.05.2024 (FK)
Fa. DOB, Siegenburg	Keine Termine 2024
BayWa Abensberg	13.05. – 17.05.2024 (FK)
BayWa Mainburg	15.04. – 16.04.2024 (FK)
Fa. Traurig, Mainburg	18.03. – 21.03.2024 (RK) 27.05. – 12.06.2024 (RK) 08.04. – 17.04.2024 (FK)
Fa. Karl, Painten	Keine Termine 2024
Fa. Kraus, Niederulrain	09.04. – 12.04.2024 (RK)
Fa. Wetzl, Mainburg	16.04. – 19.04.2024 (RK)
Fa. Niesl, Niederumelsdorf	03.04. – 05.04.2024 (FK)

Stadt Ingolstadt:

Fa. Horsch, Ingolstadt	18.03 – 22.03.2024 (FK)
------------------------	-------------------------

Landkreis Landshut:

Fa. Dorn, Bruckberg	27.05. – 31.05.2024 (FK)
BayWa Landshut	17.06. – 25.06.2024 (FK)
Fa. Lang, Rottenburg	Keine Termine 2024

Landkreis Neuburg – Schrobenhausen:

BayWa Neuburg a.d. Donau	20.06. – 28.06.2024 (FK)
BayWa Schrobenhausen	25.04. – 03.05.2024 (FK)
Fa. Bichlmaier, Ehekirchen	21.05. – 23.05.2024 (FK)
Fa. DOB, Brunnen	Mai 2024 nach Vereinb. (FK)
EVG Schrobenhausen	02.05. – 08.05.2024 (FK) (RK in Abstimmung)

Landkreis Pfaffenhofen:

Fa. ATV, Schweitenkirchen	13.06. – 14.06.2024 (RK) 18.04. – 19.04.2024 (FK)
Fa. Claas GmbH, Vohburg	06.05. – 07.05.2024 (FK)
Fa. Bachmaier, Menning	03.06. – 14.06.2024 (FK)
BayWa Manching	23.05. – 29.05.2024 (FK)
Fa. Moll, Euernbach	April 2024 n. Vereinb. (FK)
Fa. Fuchs, Kleinarreshausen	Nach Vereinbarung
Fa. Reith, Wolnzach	25.03. – 05.04.2024 (RK) 13.05. – 23.05.2024 (FK)
Fa. Sauermann, Freinhausen	April 2024 n. Vereinb. (FK)
Fa. Schneider, Untermettenb.	Keine Termine 2024
Fa. Wallner, Wolnzach	26.04. – 24.05.2024 (RK) 10.06. – 28.06.2024 (FK)
Fa. Wärl, Mitterscheyern	01.07. – 13.07.2024 (FK)
Fa. Wirth, Hohenwart	16.04. – 17.04.2024 (FK) RK Juni n. Vereinbarung

FK = Flächenkulturen

RK = Raumkulturen+Reihenabspritzgeräte

2. Mitgliederversammlung des Hopfenrings

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Hopfenrings zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 05.03.2024 im Gasthaus Hillerbrand in Aiglsbach. Beginn ist um 19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassen- und Revisionsbericht
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
5. Fachvortrag: „Pflanzenkohle: Grundlagen, Versuchsergebnisse und Einsatzpotentiale im Hopfenbau“, Referent: Thomas Sixt, TUM
6. Aussprache, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 13 vom 26. Februar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Unterstützung bei der Antragstellung auf Agrardiesellentlastung

Für das Entlastungsjahr 2023 kann der Antrag auf Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG (Agrardiesellentlastung) seit dem 1. Januar 2024 nur noch elektronisch über das Zoll-Portal abgegeben werden.

Dazu ist eine Registrierung im Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) mit einer Elster-Zertifikatsdatei notwendig.

Hierfür muss zunächst eine Registrierung bei "Mein ELSTER" erfolgen (unter www.elster.de > "Benutzerkonto erstellen"). Wichtig ist, dass ein ELSTER-Konto für eine Organisation auf Basis der Betriebs-Steuer Nummer erstellt wird. Erst nach ca. 10-14 Tagen kann die Elster-Zertifikatsdatei fertiggestellt (Aktivierungs-Code kommt per Post) und mit der Antragstellung auf Agrardiesellentlastung begonnen werden.

Haben Sie Fragen zur Agrardiesellentlastung? Der Hopfenring unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Wir unterstützen bei der:

- Erstellung einer Elster-Zertifikatsdatei
- Registrierung im Zoll-Portal
- eigentlichen Antragstellung auf Agrardiesellentlastung

Melden Sie sich unter der **kostenlosen Beratungshotline 0800/9573000** und vereinbaren einen Termin.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung der Agrardiesellentlastung:

- aktuelle E-Mail-Adresse
- Steuernummer des Betriebs
- Letzter Antrag auf Agrardiesellentlastung (falls vorhanden)
- Quittungen/ Lieferscheine über bezogene Energieerzeugnisse
- Bescheinigungen von Lohnarbeiten (Bescheinigung von Lohnunternehmern oder Maschinenring)
- Daten PKW: Fabrikat, Kennzeichen, Durchschnittsverbrauch, Kilometerstände

2. Erinnerung: Fachvortrag Saisonarbeitskräfte 2024

- Haben Sie alles im Griff für eine Betriebsprüfung!

Die Harmonisierung des europäischen Arbeitsmarktes hat für die Landwirtschaft so manche Neuerung hinsichtlich der Dokumentationsanforderung gebracht. Damit Sie nichts übersehen, haben wir als fachkundigen Referenten Georg Koller vom Prüfzentrum der deutschen Rentenversicherung Landshut eingeladen.

Vortragsinhalte:

- Was tun bei Prüfungen, Aktuelles zu Prüfungen der Sozialversicherung und des Zolls
- Mindestlohn, Arbeitszeit, Prüfverfahren, Problemfällen und Urteile
- Anrechnung Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die Dokumentation: Arbeitsvertrag, Knappschaften uvm.

Termin: Mo. 26. Februar 2024 um 18:00 Uhr

Ort: Aiglsbach, GH Hillerbrand

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 12 vom 15. Februar 2024

Beiträge vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



1. Online-Infoveranstaltung zum neuen SV-Meldeportal und der gesetzlichen Krankenversicherung

Wie bereits angekündigt, wird das bisher bekannte sv.net von einem neuen SV-Meldeportal abgelöst. Aufgrund der Tatsache, dass das neue Programm völlig anders zu bedienen ist, sollte man sich mit den Neuerungen frühzeitig vertraut machen, wenn man bisher sv.net genutzt hat.

Dazu findet am **Montag, den 19.02.2024**, eine Online-Infoveranstaltung statt.

Herr Krieglmeier wird ab 17:00 Uhr über das Thema "Einführung in das neue SV-Meldeportal" informieren und auf offene Fragen eingehen.

Ab 18:00 Uhr folgt ein Vortrag zur gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Referenten der Barmer-Versicherung.

Über den folgenden Link können Sie an der Veranstaltung teilnehmen:

<https://us06web.zoom.us/j/84607752590?pwd=TEA5253XbiZ0FgQgm41VahjEhzPYzB.1>

Meeting-ID: 846 0775 2590

Kenncode: 472583



Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. AUM-Antragstellung noch bis 22.02.2024 möglich!

Die Antragstellung für Agrarumweltmaßnahmen ist **nur noch bis 22.02.2024** online auf iBALIS möglich. Merkblätter und weitere Informationen finden Sie hier:



<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>

Überlegen Sie sich, welche Maßnahmen für Ihren Betrieb in Frage kommen.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 11 vom 12. Februar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Nmin-Untersuchung 2024 im Hopfen ^{HR}

Ab nächster Woche ist die Nmin-Untersuchung im Hopfen wieder möglich. **Zwischen 19.02.2024 und 05.04.2024** werden im Labor des Hopfenrings Proben untersucht.

Wie bereits im letzten Jahr können die Hopfen-Nmin-Proben ausschließlich über das LKP-Bodenportal beauftragt werden.

Zunächst ist eine Anmeldung bzw. Registrierung im LKP-Bodenportal unter www.bodenuntersuchung-online.de erforderlich. Danach können die Hopfen-Nmin-Proben im Bodenportal beauftragt werden.

Eine detaillierte Anleitung zur Registrierung, zum Anlegen eines Nmin-Untersuchungsauftrags sowie zum Import der Flächendaten aus IBAILS ist auf der Hopfenring-Homepage unter www.hopfenring.de/leistung/bodenuntersuchung/

oder unter folgendem QR-Code verfügbar:



Bei Fragen zum Bodenportal steht Ihnen die Hotline des LKP zur Verfügung:
01805 - 55 74 63*

*14 ct/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunk kann abweichen

Nachdem der Nmin-Auftrag im Bodenportal erfolgreich beauftragt wurde und der Erhebungsbogen ausgedruckt wurde, überbringen die Ringwarte die notwendigen Geräte sowie die Probenbüten. Die Kontaktdaten der Ringwarte finden Sie auf der HR-Webseite unter:

<https://www.hopfenring.de/leistung/bodenuntersuchung/>

Beim Hopfen sind die Proben in einer Schicht auf einer Tiefe von 90 cm zu ziehen. Die **Probenmenge muss mindestens 600 g** betragen. Um keinen Mehraufwand im Labor zu erzeugen, sollte die Probe ein Gewicht von 2 kg nicht überschreiten. Eine Anleitung zur Probenahme können Sie dem Grünen Heft auf Seite 58 entnehmen.

Wird eine maschinelle Probenahme gewünscht, ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Dafür stehen folgende Verfahren zur Auswahl:

- Leihgerät zur maschinellen Probenahme
- maschinelle Probenahme (Schlepper, Gerät, Mann)

Jeder Landwirt, der sich ein Probenahmegerät ausleiht, ist selbstständig für dessen Desinfektion zuständig. Bei überbetrieblicher Probenahme kann eine Desinfektion nach jeder Probe nicht immer garantiert werden. Achten Sie außerdem auf eine kühle Zwischenlagerung Ihrer Proben.

Die Probenbüten werden zusammen mit zwei Etiketten ausgegeben. Das **grüne Etikett** muss auf die **grünen Probenbüten** geklebt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Strichcode auf dem Etikett gut lesbar ist. Daher empfiehlt es sich das Etikett bereits auf die leere Probenbüte aufzukleben. Bitte die Etiketten auf keinen Fall an die Zugkordeln kleben, da sonst eine Zuordnung der Proben nicht mehr möglich ist. Proben bei denen die Etiketten zerrissen oder zusammengeklebt sind, können im Labor nicht erfasst werden. Das **weiße Etikett** muss auf dem ausgedruckten **Erhebungsbogen** dem richtigen Acker-bzw. Hopfenschlag zugeordnet und in das dafür vorgesehene Feld eingeklebt werden.

Falls in einem Nmin-Auftrag Nmin-Proben von mehreren Kulturen beauftragt, aber die Nmin-Proben nicht zum gleichen Zeitpunkt gezogen werden sollen, muss der Erhebungsbogen ggf. mehrfach ausgedruckt und zum jeweiligen Zeitpunkt dem Ringwart mit den Proben für die jeweilige Kultur mitgegeben werden.

Die Ergebnismitteilung erfolgt zeitnah nach der Probenahme über das LKP-Bodenportal und per Brief (falls im Bodenportal nicht der Versand per E-Mail explizit ausgewählt wurde). Die Untersuchungskosten betragen bei Probeziehung durch den Landwirt 26,95 € netto je Nmin-Untersuchung. Die Betriebspauschale beträgt 20,00 € netto.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 10 vom 09.Februar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Aufzeichnungen der Gebietsversammlung 2024

Ab sofort sind auf der Hopfenring-Internetseite (unter News → Aktuelles) und mit folgendem QR-Code im Nachgang an unsere Gebietsversammlungen 2024 Aufzeichnungen der Fachvorträge abzurufen. Folgende Themen wurden bei den Veranstaltungen erläutert:

Aktuelles vom Hopfenring: NQF, NGP, Sonstiges

Lukas Raith

Düngung im Hopfen: Rechtliche und Fachliche Herausforderungen

Georg Kindsmüller

Wirtschaftliche Wege zur Energieeinsparung im Hopfen

Sebastian Grünberger



Bei Rückfragen melden Sie sich jederzeit unter der Beratungshotline 0800/957 3000.

Beiträge vom Ring junger Hopfenpflanzer e.V.



2. Besichtigung verschiedener Magnetabscheider

Der Ring junger Hopfenpflanzer veranstaltet am **20.02.24** um **18:30 Uhr** einen Abendtermin zur Besichtigung verschiedener Metallabscheider und Einbaulösungen zur Entnahme des Hopfendrahtes aus dem Rebenhäcksel. Die Systeme werden teilweise vorgeführt.

Ort: Haslach, Zieglerstraße 1, 84072 Au.i.d.Hallertau, anschließend Fußmarsch zu Nachbarbetrieb in der Hochstraße 1, darauf Weiterfahrt nach Grafendorf, Hauptstraße 18.

Die Händler stehen für Fragen bereit.

Für leibliches Wohl bei anschließender Diskussion ist gesorgt.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 08 vom 05. Februar 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. LfL-Hopfenbauversammlungen 2024 noch in Aiglsbach und online!

Für die Hopfenbauversammlungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen, zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind folgenden Themen und Termine vorgesehen:

Fachthemen:

Mehr Nachhaltigkeit und weniger Umweltbelastung durch Bio-Schnurdraht
(B. Sc Andreas Schlagenhauer)

Mögliche Fehlerquellen bei der Bestimmung des Alphasäuregehalts einer Hopfenpartie
(LD J. Portner)

Management des CBCVds im Hopfenbau – Neue Erkenntnisse und Auszug aus dem Forschungsprojekt (Dr. C. Krönauer)

Pflanzenschutz im Hopfenbau 2024 – Produkte und aktuelle Hinweise
(M. Sc. Simon Euringer, LOlin R. Stampfl)

Aiglsbach **Dienstag, 06.02.2024** **19.00 Uhr**
(Hillerbrand)

Online **Mittwoch, 07.02.2024** **19.00 Uhr**

Mit einem Klick auf den Einladungslink nehmen Sie an der Veranstaltung teil und erklären sich automatisch mit der Datenschutzerklärung der LfL einverstanden. Die Datenschutzhinweise können unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

Link zur Online-Veranstaltung am 07.02.2024, 19.00 Uhr:

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://stmelf.webex.com/stmelf/j.php?MTID=mda57379a58a3de7a4d198169ccd9b812>



Über Meeting-Kennnummer beitreten:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2787 013 6335

Meeting-Passwort: hCX4Cu73334 (42942873 über Telefon- und Videosysteme)

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 8 vom 1. Februar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Fachvortrag Saisonarbeitskräfte 2024

- Haben Sie alles im Griff für eine Betriebsprüfung!

Die Harmonisierung des europäischen Arbeitsmarktes hat für die Landwirtschaft so manche Neuerung hinsichtlich der Dokumentationsanforderung gebracht. Damit Sie nichts übersehen, haben wir als fachkundigen Referenten

Georg Koller vom Prüfzentrum der deutschen Rentenversicherung Landshut eingeladen.

Vortragsinhalte:

- Was tun bei Prüfungen, Aktuelles zu Prüfungen der Sozialversicherung und des Zolls
- Mindestlohn, Arbeitszeit, Prüfverfahren, Problemfällen und Urteile
- Anrechnung Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die Dokumentation: Arbeitsvertrag, Knappschaften uvm.

Termin: Mo. 26. Februar 2024 um 18:00 Uhr

Ort: Aiglsbach, GH Hillerbrand

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an
08442 – 957 333 (Hopfenring) oder per E-Mail an info@hopfenring.de**

Ich melde mich für den Infoabend `Saisonarbeitskräfte` an:

Name: _____ PLZ/Ort: _____

2. SVLFG-Aufbauseminar `Hopfen` – es sind noch Plätze frei!

In Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) bieten wir wieder das SVLFG-Aufbauseminar Hopfen an. Die Inhalte sind auf den Hopfenbau abgestimmt.

Mit der Teilnahme an dem Seminar erhalten Sie die Bescheinigung, einen Lehrgang im Rahmen des SVLFG-Unternehmermodells nach VSG 1.2 besucht zu haben, das jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber benötigt. Auch im Rahmen der Nachhaltigkeit als auch für QM-Hopfen dienen die Seminare als Nachweise für den NH-Selbstcheck/Soziales bzw. die QMS-Arbeitssicherheit. Die Seminarkosten werden nur bei vollständiger Teilnahme an beiden Seminartagen von der SVLFG übernommen. Max. Teilnehmerzahl 24 Personen.

! Hinweis: Das SVLFG-Aufbauseminar kann nur besucht werden, wenn zuvor das SVLFG-Grundlagenseminar absolviert wurde. Der Abstand zwischen Grundlagen- und Aufbauseminar sollte 5 Jahre sein.

Termin: 21./22. Februar 2024 (zweitägig) **Dauer:** jeweils 09:00 – 16:00 Uhr

Seminarort: GH Neumeier / Uttenhofen

Seminarinhalte: Aktuelles Unfallgeschehen, Gesundheitsangebote der SVLFG, Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen, das Arbeitszeitgesetz und deren Umsetzung in der Landwirtschaft Lösungsansätze zur sicheren Hopfenarbeit z.B. Kamerasysteme, Schutzschalter am Häcksler, Einspülvorrichtung, Umgang mit Gefahrstoffen u.v.m.

Praxislehrgang: Sicheres Arbeiten mit der Seilwinde, der Nachmittag wird im Freien (Wald) stattfinden. Bitte festes Schuhwerk und Forsthelm mitnehmen!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333

Ich melde mich für das Aufbauseminar an

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 07 vom 26. Januar 2024

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. LfL-Hopfenbauversammlungen 2024

Für die Hopfenbauversammlungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen, zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in den Anbaugebieten Hallertau und Spalt folgenden Themen und Termine vorgesehen:

Fachthemen:

Mehr Nachhaltigkeit und weniger Umweltbelastung durch Bio-Schnurdraht
(B. Sc Andreas Schlagenhauser)

Mögliche Fehlerquellen bei der Bestimmung des Alphasäuregehalts einer Hopfenpartie
(LD J. Portner)

Management des CBCVds im Hopfenbau – Neue Erkenntnisse und Auszug aus dem Forschungsprojekt (Dr. C. Krönauer)

Pflanzenschutz im Hopfenbau 2024 – Produkte und aktuelle Hinweise
(M. Sc. Simon Euringer, LOlin R. Stampfl)

Lilling (Hersbruck) (Pingold)	Montag,	29.01.2024	13.00 Uhr
Spalt (Krone)	Montag,	29.01.2024	19.00 Uhr
Osselthausen (Siebler)	Mittwoch,	31.01.2024	13.00 Uhr
Schweitenkirchen (Vereinsheim)	Donnerstag,	01.02.2024	19.00 Uhr
Marching (Paulus)	Freitag,	02.02.2024	13.00 Uhr
Aiglsbach (Hillerbrand)	Dienstag,	06.02.2024	19.00 Uhr
Online	Mittwoch,	07.02.2024	19.00 Uhr

Der Anmeldelink wird demnächst bekanntgegeben!

Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. Nachhaltigkeit (NH) 2024 im dt. Hopfenbau – jetzt registrieren!

Eine nachhaltige Hopfenproduktion spielt bei der Vermarktung des Hopfens eine immer größere Rolle. Sie können daher Ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien, den sog. SAI-Standards nach FSA 3.0, überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren lassen. Die Registrierung für die Ernte 2024 können Sie bereits jetzt schnell und unbürokratisch auf der Website des Hopfenrings vornehmen: www.hopfenring.de → **Login**

Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne telefonisch weiter unter der **kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000**.

! HINWEIS: Sofern Ihr Betrieb bereits für die vergangene Ernte NH-registriert war, so brauchen sie den aktuellen NH-Selbstcheck nicht durchführen!

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 06 vom 19. Januar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Seminar zur Mitarbeiterführung – Mitarbeiter gewinnen und führen

Der Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe hängt im Wesentlichen von der Arbeit und dem Miteinander der Menschen im Unternehmen ab. Der Hopfenring bietet Ihnen daher die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar für Mitarbeiterführung.

Termin: Montag, der 19. Februar 2024

Dauer: Tagesseminar von 9.00 bis 16.30 Uhr

Seminarort: Haus des Hopfens, Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach, Raum Saphir

Kosten: 120 Euro (netto)

Seminarinhalte:

- Was heißt „führen“?
- Rahmenbedingungen und Besonderheiten im Hopfenbaubetrieb
- Führungsaufgaben und wichtige Führungsinstrumente
- Besonderheiten bei der Führung von Saisonarbeitskräften
- Besprechung von Teilnehmeranliegen und Fallbeispielen
- Mein Aktionsplan – Transfer und Umsetzung

Teilnehmerkreis

- Betriebsleiter/innen und Führungskräfte
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 16 Personen
Referent ist Thomas Fisel, entra (siehe auch www.entra-agrar.de)

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Hiermit melde ich folgende Person/en verbindlich für das Mitarbeiterführungsseminar an:

Name: _____ Anschrift: _____

2. Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe – es sind noch Plätze frei!

Termine: Do. 25.01. bzw. Fr.26.01.2024

Ort: Haus des Hopfens, 2.Stock Magnum, 85283 Wolnzach

Dauer: 08:30 – 16:30 Uhr

Seminarinhalte u.a.: Rechts- und Versicherungsfragen, Verbrennungen, Verätzungen, Vergiftungen, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche, Wunden, Herz- Kreislauf Erkrankungen, Atemnot, Atemstillstand, Defibrillation, Herz-Lungen-Wiederbelebung

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Do. 25.01.24** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Fr. 26.01.24** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 05 vom 18. Januar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Gebietsversammlungen des Hopfenrings

Zu Jahresbeginn finden auch 2024 die Gebietsversammlungen mit interessanten Themen statt:

Aktuelles vom Hopfenring: NQF, NGP, Sonstiges

Lukas Raith, Geschäftsführer Hopfenring

Düngung im Hopfen: Rechtliche und Fachliche Herausforderungen

Fachberater Hopfenring

Wirtschaftliche Wege zur Energieeinsparung im Hopfen

Sebastian Grünberger, Fachberater Hopfenring

Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag	23.01.2024	18:00 Uhr	GH Hillerbrand	Aiglsbach (Hybrid)
Freitag	26.01.2024	13:00 Uhr	GH Bayerischer Hof	Spalt
Mittwoch	31.01.2024	19:00 Uhr	Hotel Bären	Tett nang

Die Gebietsversammlung am 23.01.2024 um 18:00 Uhr wird online übertragen und kann über folgenden Link verfolgt werden: <https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR>

Beiträge der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.



2. Erinnerung – Info-Veranstaltung zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau

Die letzte Info-Veranstaltung zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau findet statt am:

Mo. 22.01.2024 18.30 Uhr Marching Gasthaus Paulus

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit an der Info-Veranstaltung teilzunehmen. Sie werden umfangreiche Informationen zur Bewässerung und Fertigation sowie zum geplanten Bewässerungsverband erhalten und die Möglichkeit haben Ihre Fragen zu stellen.

Diese Info-Veranstaltung wird zusätzlich auch online übertragen.
Mit folgendem Link/QR Code können Sie online teilnehmen:

<https://t1p.de/Hallertau>



Meeting-ID: 277 404 4283
Kenncode: Hopfen2024

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 04 vom 15. Januar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Staplerführerschein

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Staplerschein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Termin an:

Staplerkurs: Sa. 27. Januar 2024
Beginn: 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr
Kursinhalte u.a.: Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler) Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:
Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 175,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 125,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Hinweis: Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs am 27.01. an

Name: _____ Anschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

Beiträge vom Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.



2. Versammlung der Hopfenpflanznerinnen aus der Hallertau

Der Hopfenpflanzerverband Hallertau lädt die **Damen seiner Mitgliedsbetriebe** am **Montag, 29. Januar 2024** um **13:00 Uhr** ins **Gasthaus Hillerbrand nach Aiglsbach** ein.

Die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre sind der Grund, warum die Veranstaltung mittlerweile einen festen Bestandteil in der Verbandsarbeit einnimmt. Die Referenten **Adi Schapfl, Karl Pichlmeyer, Dr. Erich Lehmail, Gabriel Krieglmeier** und **Magdalena Wurmdobler** informieren sie über den Hopfenmarkt, zur Sozial- und Krankenversicherung bei Saisonarbeitskräften und zur aktuellen Pflanzenschutzmittelsituation. In gemütlicher Atmosphäre, bei Kaffee und Kuchen, möchten wir herzlich einladen!

Anmeldung zur Veranstaltung bitte bis spätestens Montag, 22. Januar 2024.

Anmeldung per Scan oder via Link:
<https://forms.gle/JZQAfnJU6BNvZUBy8>



Hopfenbau-Ringfax

Nr. 3 vom 10. Januar 2024

Beiträge von Hopfenring e.V. und
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



1. **Absage:** Tagung zu Versicherungen im Hopfenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,
leider waren die Anmeldezahlen für die Veranstaltung „Versicherungen im Hopfenbau“ zu gering. Die für den 12. Januar 2024 geplante Veranstaltung findet daher **NICHT** statt. Den bereits angemeldeten Personen danken wir ihr Interesse und die Anmeldung zur Veranstaltung. Für etwaige Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie bei zukünftigen Gelegenheiten begrüßen zu dürfen.

Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. Gebietsversammlungen des Hopfenrings

Zu Jahresbeginn finden auch 2024 die Gebietsversammlungen mit interessanten Themen statt:

Aktuelles vom Hopfenring: NQF, NGP, Sonstiges

Lukas Raith, Geschäftsführer Hopfenring

Düngung im Hopfen: Rechtliche und Fachliche Herausforderungen

Fachberater Hopfenring

Wirtschaftliche Wege zur Energieeinsparung im Hopfen

Sebastian Grünberger, Fachberater Hopfenring

Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag	23.01.2024	18:00 Uhr	GH Hillerbrand	Aiglsbach
Freitag	26.01.2024	13:00 Uhr	GH Bayerischer Hof	Spalt
Mittwoch	31.01.2024	19:00 Uhr	Hotel Bären	Tett nang

Die Gebietsversammlung am 23.01.2024 wird als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Sie können an dieser Versammlung in einer Echtzeit-Übertragung von zu Hause teilnehmen. Der Link bzw. QR-Code zur Teilnahme wird nächste Woche per Ringfax versendet. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Bei den Versammlungen erhalten Sie wieder kostenlos den **Hopfen-Betriebskalender 2024**. Wir freuen uns, Sie bei einer der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

3. „QM-Hopfen“ für nachhaltige Hopfenerzeugung

Starten Sie ins neue Jahr mit neuen Ideen und Zielsetzungen für Ihren Betrieb! Zu Beginn eines jeden Jahres besteht für Sie die Möglichkeit, sich dem Qualitätsmanagementsystem für nachhaltige Hopfenerzeugung „QM-Hopfen“ anzuschließen.

Ihr Vorteil → Vertiefung wichtiger Themenschwerpunkten:

- Saisonarbeitskräfte (z.B. Anforderungen Zoll und DRK)
- Pflanzenschutz und Düngung: u.a. Strategiefestlegung, Rechtliche Anforderungen
- Boden: Bodenbeurteilung, Erosionsschutz, Gründüngung, Welke, Viroid
- Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Kennzahlenermittlung
- Technik/Energie (z.B. Energieeinsparung, CO₂-Fußabdruck)
- Dokumentation: SAI-Nachhaltigkeit, Konditionalität, Anträge, EDV-Programme

Außerdem bieten wir exklusive Fachseminare/Vorträge für die teilnehmenden Betriebe an.

Über 200 Erzeugerbetriebe aus allen deutschen Hopfenbauregionen nehmen aktuell am „QM-Hopfen“ teil. Sollten auch Sie sich für das „QM-Hopfen“ interessieren, so informieren wir Sie gern. Füllen Sie dazu folgende Zeilen aus und **faxen diese zurück an 08442 – 957333**

O Ja, ich interessiere mich für das „QM-Hopfen“. Bitte informieren Sie mich näher.

Name: _____ Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 2 vom 09. Januar 2024

Beiträge der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.



1. Erinnerung – Info-Veranstaltungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau

Weitere Info-Veranstaltungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau finden an folgenden Terminen statt:

Mi.	10.01.2024	18.30 Uhr	Oberhatzkofen	Bürgerwirt
Mo.	15.01.2024	18.30 Uhr	Aiglsbach	Zum Alten Wirt Hillerbrand
Mo.	22.01.2024	18.30 Uhr	Marching	Gasthaus Paulus

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit an einer der geplanten Info-Veranstaltungen teilzunehmen. Sie werden umfangreiche Informationen zur Bewässerung und Fertigation sowie zum geplanten Bewässerungsverband erhalten und die Möglichkeit haben Ihre Fragen zu stellen.

Beiträge vom Hopfenring e.V.



2. Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe

Diese 1-tägige Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der SVLFG und dem Bayerischen Roten Kreuz statt. Die Trainingsschwerpunkte sind mit dem Hauptverband der Berufsgenossenschaften ausgearbeitet worden und beinhalten die wichtigsten vorbeugenden und lebensrettenden Maßnahmen bei Notfällen im landwirtschaftlichen Bereich. Am Ende des Lehrgangs erhalten Sie das **Erst-Helfer-Zertifikat nach DGUV Vorschrift 1**. Das Seminar ist kostenfrei und wird von der Berufsgenossenschaft getragen. Verpflegungskosten müssen selbst getragen werden!

Termine: Do. 25.01. bzw. Fr.26.01.2024
Ort: Haus des Hopfens, 2.Stock Magnum, 85283 Wolnzach
Dauer: 08:30 – 16:30 Uhr

Seminarinhalte u.a.: Rechts- und Versicherungsfragen, Verbrennungen, Verätzungen, Vergiftungen, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche, Wunden, Herz- Kreislauf Erkrankungen, Atemnot, Atemstillstand, Defibrillation, Herz-Lungen-Wiederbelebung

**Zur Anmeldung an einem der Lehrgänge bitte ausfüllen
und zurückfaxen an 08442 – 957 333**

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Do. 25.01.24** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Fr. 26.01.24** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 01 vom 08. Januar 2024

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Januar 2024 HR

Das wird der einzige Fortbildungstermin des Hopfenrings im Frühjahr 2024 sein, die nächsten Termine sind dann erst wieder im Herbst 2024

Mit der Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes wurde beginnend mit dem Jahr 2013 auch festgelegt, dass sachkundige Personen jeweils immer im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen müssen. Der 4. Dreijahreszeitraum für sogenannte „Altsachkundige“ beginnt am **01.01.2022** und endet am **31.12.2024**. Folgende Unterscheidungen sind dabei zu beachten:

- **Altsachkundige**, sind Personen mit Beginn des 1. Fortbildungszeitraums **01.01.2013** (siehe Rückseite Scheckkarte), der zeitl. Abstand zwischen den Besuchen der Fortbildungen ist **frei wählbar** (1 Besuch je Zeitraum).
- **Neusachkundige** (Sachkundeprüfung nach dem 14.02.2012), sind Personen mit **individuellem Beginn** des 1. Fortbildungszeitraums (siehe Rückseite Scheckkarte) - 1. Zeitraum: Datum + 3 Jahre.

Fassen Sie frühzeitig den Besuch einer Fortbildung ins Auge und warten Sie nicht bis zum Ende des Dreijahreszeitraumes.

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz (gemäß § 9 Abs.4 PflSchG);

	Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
<input type="checkbox"/>	11.01.2024	13:30 Uhr	GH Paulus, Marching	Hopfenring e.V.

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

1. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

2. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

Mit der Verrechnung der **Gebühr** je Teilnehmer von **35,- € (inkl. MwSt.)** bin ich einverstanden. Zu der Veranstaltung bitte Ihre Sachkunde-Scheckkarte mitführen.

Beiträge von Hopfenring e.V. und
Verband Deutscher Hopfenpflanzler e.V.



2. Tagung am 12.01.2024: Versicherungen im Hopfenbau

Der Verband Deutscher Hopfenpflanzler e.V. und der Hopfenring e.V. laden Sie herzlich zur Veranstaltung „Versicherungen im Hopfenanbau“ am 12.01.2024 ab 13:00 Uhr im Landgasthof Rockermeier in Unterpindhart ein.

Tauchen Sie ein in die Welt der Versicherungen, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Hopfenpflanzern. Erfahren Sie mehr über aktuelle Lösungen und stellen Sie Ihre Fragen an die Experten der Branche.

Nutzen Sie die Gelegenheit und hören Sie Fachvorträge der Versicherer zur Gebäude- und Inhaltsversicherung, Betriebshaftpflicht- und Umweltversicherung, Mehrgefahrenversicherung, und vielem mehr.

Bitte melden Sie sich zur Veranstaltung über folgenden Link an:

<https://forms.gle/vNWJw7rgXc5tFJA6>

